für uns alle

INFORMATIONEN FÜR DIE MITARBEITER DER FIRMA DR.-ING. RUDOLF HELL GMBH

Nr. 6 Kiel, 30. September 1971

Am 4. und 5. Oktober 1971 werden unsere Arbeitnehmervertreter zum Aufsichtsrat gewählt. Wir fordern alle Arbeitnehmer auf:

Machen Sie von Ihrem Recht Gebrauch, wählen Sie!

Die Wahl der Arbeitnehmervertreter steht kurz bevor

Nachdem der Wahlvorstand die Vorschlagslisten ausgewertet und die Kandidaten bekanntgegeben hat, werden nun in einigen Tagen die Arbeitnehmervertreter gewählt. "für uns alle" möchte diesen Zeitpunkt zur Gelegenheit nehmen, Ihnen über die Bedeutung des Aufsichtsrates, über seine Rechte und Pflichten zu berichten.

Für Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit mehr als 500 Arbeitnehmern ist nach dem Betriebsverfassungsgesetz die Bildung eines Aufsichtsrates vorgeschrieben, dessen Mitgliederzahl durch 3 teilbar sein muß. Er hat zu einem Drittel aus Arbeitnehmern zu bestehen. In unserem Fall hat der Aufsichtsrat 6 Mitglieder, zwei davon - je ein Lohn- und ein Gehaltsempfänger - werden von uns gewählt.

Die Rechte und Pflichten sowie die Organisation des Aufsichtsrates sind in einer Reihe von Bestimmungen des Aktiengesetzes geregelt.

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Geschäftsleitung zu überwachen. Dabei sind auch die Zweckmäßigkeit, die Wirtschaftlichkeit und die sozialen Belange zu beachten. Für die Arbeitnehmervertreter ist hier die Berücksichtigung der sozialen Belange besonders bedeutsam.

Zur Wahrnehmung der Überwachungspflicht hat der Aufsichtsrat das Recht, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einzusehen. Er kann die Kasse und die Warenbestände prüfen oder sich Berichte von der Geschäftsleitung geben lassen. Außerdem hat er den Jahresabschluß, den Geschäftsbericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns zu prüfen und der Gesellschafterversammlung über das Ergebnis der Prüfung zu berichten und ihr mitzuteilen, ob er den Jahresabschluß billigt.

Die Befugnisse des Aufsichtsrates ,stehen ihm nur in seiner Gesamtheit zu, nicht aber dem einzelnen Mitglied. Dieses hat daher kein selbständiges Einsichts- oder Prüfungsrecht, sondern nur der Aufsichtsrat als Organ ist z. B. zur Entgegennahme von Berichten oder Auskünften berechtigt.

Entscheidungen werden durch Beschluß in den Aufsichtsratssitzungen getroffen. Die Entgegennahme und Abgabe von Erklärungen erfolgt in der Regel durch den von den Mitgliedern zu wählenden Vorsitzenden.

Der Aufsichtsrat kann sich bei der Ausübung seiner Aufgaben nur an die Geschäftsführer und nicht an andere Betriebsangehörige wenden. Er darf auch nicht selbst und direkt in die Geschäftsführung eingreifen, Weisungen erteilen oder Anordnungen treffen.

Hell Verein / www.hell-kiel.de

Bedeutungsvoll ist auch seine Beraterfunktion gegenüber den Gesellschaftern. Wenn es das Wohl der Gesellschaft verlangt, kann und muß der Aufsichtsrat eine Gesellschafterversammlung einberufen, um ihr zu berichten und sie zu veranlassen, möglichen Schaden abzuwenden. Darüber hinaus soll er sie in wichtigen Fragen, z. B. des Entwicklungsprogramms, der Fabrikation oder des Vertriebs unterstützen und beraten.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben des Aufsichtsrats können durch den von den Gesellschaftern abgeschlossenen Gesellschaftsvertrag, der sogenannten Satzung, nicht eingeschränkt, wohl aber erweitert werden.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates ist der Gesellschaft zur Treue und Verschwiegenheit verpflichtet. Er hat bei der Ausübung seiner Befugnisse nur die Interessen der Gesellschaft zu verfolgen, darf aber nicht die Interessen einzelner vertreten, muß jede Schädigung der Gesellschaft vermeiden und darf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die ihm infolge seiner Tätigkeit bekannt geworden sind, nicht Dritten mitteilen. Wenn ein Aufsichtsratsmitglied eine seiner Pflichten verletzt, so kann er zur Verantwortung gezogen, für den dadurch entstandenen Schaden ersatzpflichtig gemacht und aus dem Aufsichtsrat abberufen werden.

Die Tätigkeit des Aufsichtsrates ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Um sie richtig wahrnehmen zu können und um den Anforderungen gewachsen zu sein, ist es wichtig, daß die einzelnen Mitglieder über besondere Qualifikationen verfügen. Das gilt nicht nur für die von den Gesellschaftern benannten Mitglieder, sondern auch für die von den Arbeitnehmern zu wählenden Vertreter. Denn sie haben die gleichen Pflichten und Rechte und tragen die Verantwortung gemeinsam mit den anderen Mitgliedern.

Bedeutung und Aufgaben des Aufsichtsrates dürfen nicht mit denen des Betriebsrates verwechselt werden. Es ist hoffentlich deutlich geworden, daß der Aufsichtsrat andere Funktionen hat.

Der Betriebsrat ist nach seiner Zusammensetzung - anders als der Aufsichtsrat - ein innerbetriebliches Organ, das wichtige interne Mitwirkungsrechte wahrnimmt. Während das Schwergewicht der Aufgaben eines Aufsichtsrats auf der Ebene der Geschäftsleitung liegt, deren oberstes Ziel das Wohl des Unternehmens und seiner Belegschaft sowie die Sicherung der Arbeitsplätze ist und die, wenn sie richtig betrieben wird, uns allen zugute kommt.

Eckart Kümmell

Eine Mitteilung des Wahlvorstandes

Die Wahl der Arbeitnehmervertreter zum Aufsichtsrat ist eine gemeinsame Wahl für Lohnempfänger und Angestellte. Sie findet nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl statt. Jeder Wahlberechtigte, der in die Wahlliste eingetragen ist, kann seine Stimme jedem auf dem Stimmzettel namentlich aufgeführten Bewerber geben. Es dürfen nicht mehr als zwei Bewerber angekreuzt werden, gleichgültig welcher Arbeitnehmergruppe diese angehören. Statthaft ist es, 2 Angestellte, 2 Lohnempfänger oder auch je 1 Angestellten und 1 Lohnempfänger anzukreuzen. Gültig ist der Stimmzettel auch dann, wenn nur 1 Bewerber angekreuzt ist.

Gewählt sind die Bewerber, die in den Arbeitnehmergruppen die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

Außerdem weisen wir nochmals auf die Möglichkeit der Briefwahl hin. Die erforderlichen Unterlagen können beim Wahlausschuß angefordert werden. Sie müssen bis zum Arbeitsschluß am 5. 10. 1971 dem Wahlausschuß zugeleitet sein.

Der Wahlvorstand

Die Wahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat findet statt:

am 4. 10. 71 von 7. 30 - 11. 30 Uhr im Werk I großer Vorführraum

am 4. 10. 71 von 13. 00 - 15. 00 Uhr im Werk II in der Kantine

am 5. 10. 71 von 8. 00 - 12. 00 Uhr im Werk III in der Kantine

Bitte beachten Sie die Angaben für die Wahl im Werk I: das Wahllokal und die Wahlzeiten haben sich geändert!

Wahlberechtigt sind alle Betriebsangehörigen, außer Geschäftsführern und Prokuristen.

Hell Verein / www.hell-kiel.de

"für uns alle" will in dieser Ausgabe alle Herren vorstellen, die für die Wahl in den Aufsichtsrat kandidieren. Um den Betriebsangehörigen die Möglichkeit einer objektiven Entscheidung zu geben, baten wir die Kandidaten, sich selbst vorzustellen.

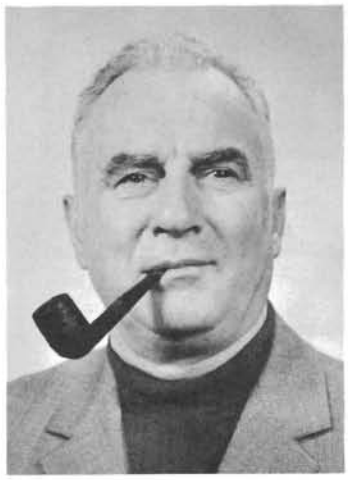

Heinz Baumgarten Vertrieb - Werk Dietrichsdorf

" Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu überwachen ", steht im § 111/1 des Aktiengesetzes. Dieser kurze Satz umfaßt die vielen Aufgaben sowie die große Verantwortung eines Aufsichtsrates und deutet gleichzeitig darauf hin, daß Pannen wie bei Voigtländer in Braunschweig vermeidbar sind, wenn die Aufgaben des Aufsichtsrates richtig wahrgenommen werden.

Um ein Mitglied des Aufsichtsrates zu sein, sind Voraussetzungen nötig, die ich glaube erfüllen zu können.

Durch meine lange Betriebszugehörigkeit erwarb ich mir einen Überblick über die innerbetrieblichen Angelegenheiten unserer Firma. Auf Grund meiner Tätigkeit als Vertriebsingenieur kenne ich sowohl die allgemeine Marktsituation als auch die Wünsche und Forderungen unserer Kunden in Bezug auf neue Entwicklungen und Fertigungen. Das ist für die Zukunft unseres Betriebes und im Hinblick auf die Sicherung unserer Arbeitsplätze äußerst wichtig.

In diesem Zusammenhang sehe ich auch die Pflichten des Aufsichtsratsmitglieds vor allem darin, unsere Interessen als Arbeitnehmer im Aufsichtsrat nachdrücklich zu vertreten. Diesem Bestreben kommen meine langjährigen Erfahrungen und mein Einblick in die vielfältigen Geschäftsabläufe zugute.

Meine Laufbahn in der Firma hat im Jahre 1934 in Berlin in der Fertigung begonnen, es folgte meine Tätigkeit im Labor und in der Elektrokonstruktion, und seit 15 Jahren arbeite ich im Vertrieb für graphische Maschinen. Durch den vielseitigen Einsatz innerhalb der Firma sowie meine Reisen ins In- und Ausland, Besuche von Ausstellungen und Kongressen, habe ich Erfahrungen sammeln können, durch die ich glaube, den Aufgaben und Pflichten eines Aufsichtsratsmitglieds gewachsen zu sein. Außerdem hoffe ich, mir während all der Jahre meinen gesunden Menschenverstand bewahrt zu haben.

Ich bitte Sie deshalb, mir am Wahltag Ihre Stimme zu geben.

gez. Heinz Baumgarten

Walter Becker Betriebsratsvorsitzender,

geboren am 15. 9. 1922,
in der Firma Dr.-Ing. Rudolf Hell seit März 1953
Beruf: Feinmechaniker
Mitglied der IG Metall seit 1950
Tätigkeit im Betriebsrat seit 1957

Meine Kandidatur zur Aufsichtsratswahl wurde vom Betriebsrat sowie der Belegschaft vorgeschlagen. Aufgrund meiner langjährigen Erfahrungen in verschiedenen Vertretungen der Arbeitnehmerschaft - auf dem Gebiet der Gewerkschaft und sozialen Einrichtungen sowie innerhalb des Betriebes - kann ich mein Wissen im Interesse der Kolleginnen und Kollegen als Mitglied des Aufsichtsrates zur Geltung bringen.

gez. Walter Becker

Hell Verein / www.hell-kiel.de

Reiner Rosenkranz

Teilefertigung - Werk Suchsdorf

geboren:	30. November 1940 in Kiel
Schulbildung:	Mittlere Reife
Bundeswehr:	18 Monate Grundwehrdienst
Berufsausbildung:	3 1/2 jährige abgeschlossene Maschinenschlosserlehre 6 Semester Studium an der Staatlichen Ingenieurschule in Kiel (Abschluß: Grad. Ing. f. Maschinenbau) Refa I und II Abschluß "der praktische Betriebswirt"
Berufsarbeit:	Seit Februar 1966 bin ich im Hause Dr. Hell beschäftigt. Davon 15 Monate in der Arbeitsplanung und 14 Monate in der Arbeitsvorbereitung als Sachbearbeiter. Anschließend wurde ich im August 1968 Fertigungsleiter für die Teilefertigung.

Auf Vorschlag von Arbeitskollegen wurde ich für die Wahl in den Aufsichtsrat aufgestellt.

gez. R. Rosenkranz

Hans Schlüter

Fräserei - Werk Suchsdorf

Geboren wurde ich am 5. 3. 1930 in Kiel.
Von 1944 bis 1947 erlernte ich den Beruf des Feinmechanikers bei der Firma Hagenuk.
Seit dieser Zeit bin ich auch Mitglied der IG Metall.
Im Juli 1952 wurde ich in der Firma Dr.-Ing. Rudolf Hell eingestellt.
In diesen 19 Jahren war ich ca. 3 Jahre in der Dreherei, 7 Jahre in der Fertigungsrevision und 9 Jahre als Vorarbeiter in der Fräserei beschäftigt.

Zur Kandidatur wurde ich veranlaßt, als viele Kolleginnen und Kollegen mich fragten, ob ich als Aufsichtsrat kandidieren würde. Die an mich herantraten, waren nicht nur meine engsten Mitarbeiter, sondern auch aus den verschiedensten Fertigungsbereichen. Dieses Vertrauen und die Erfahrung, die ich mir an den Arbeitsplätzen erworben habe, möchte ich gerne durch meine Mitarbeit im Aufsichtsrat zum Wohle der Firma weitergeben.

gez. Hans Schlüter

Heinz Schröder

Terminwesen - Werk Suchsdorf

1918 wurde ich in Kiel geboren. Ich bin Mechaniker-Meister und habe in diesem Jahr das Studium "Praktischer Betriebswirt" mit Erfolg abgeschlossen.

Meine Tätigkeit bei der Firma begann im Januar 1958.

Ich wurde gebeten, mich für die Wahl in den Aufsichtsrat zur Verfügung zu stellen, weil durch meine langjährige arbeitsvorbereitende Tätigkeit, hauptsächlich durch die mir übertragene Fertigungssteuerung der Vario-Produktion bis 1969, eine gute positive Zusammenarbeit mit allen Bereichen der Firma bestand.

Meine jetzige Tätigkeit als Leiter der Abtlg. Terminwesen vermittelt mir eine unmittelbare Beziehung zu allen Fertigungsbereichen und der Betriebsleitung, so daß mit meinen Kenntnissen der Betriebswirtschaft eine weitere Voraussetzung dafür gegeben ist, das betriebliche Gesamtgeschehen objektiv beurteilen zu können.

Aus den Aufgaben und Pflichten, die dem Aufsichtsrat durch das Aktiengesetz auferlegt werden, ergibt sich für mich, die Belange der Belegschaft zu wahren und zu vertreten.

gez. Heinz Schröder

Hell Verein / www.hell-kiel.de

Christian Sütel Reparaturabteilung Werk Dietrichsdorf

Ich, Christian Sütel, wurde am 17. 6. 1925 in Mielkendorf/Kreis Rendsburg geboren, erlernte das Elektromechanikerhandwerk auf dem Marine-Arsenal, Kiel, und trat am 20. 1. 1947 in den Dienst der Firma Dr. -Ing. Rudolf Hell als erster Mitarbeiter ein. Von 1947 bis 1956 führte ich den Hellschreiber-Kundendienst bei sämtlichen Zeitungen Norddeutschlands durch, stellte 1953 die ersten Klischographen auf, bildete das Bedienungs- und Wartungspersonal aus und führte die ersten Druckversuche mit durch. Nach Gründung der Reparaturabteilung 1957 übernahm ich diese als Leiter. Ins Angestelltenverhältnis wurde ich 1959 übernommen. Vier Jahre gehörte ich dem Betriebsrat an; zwei Jahre davon war ich zweiter Vorsitzender. Als ehrenamtlicher Vertrauensmann fungiere ich seit Jahren bei der Schwäbisch Gmünder Ersatzkasse, betreue somit unsere 400 Mitglieder. Mitglied der IG-Metall bin ich seit 1949.

Meine Kandidatur zum Aufsichtsrat erhielt ich auf Vorschlag des Betriebsrates und der Belegschaft. Ich habe diese Kandidatur angenommen, weil ich mich auf Grund meiner langjährigen und vielseitigen Tätigkeit in dieser Firma in der Lage fühle, die Aufgaben als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat voll wahrzunehmen.

Im Aufsichtsrat werde ich mich für die wirtschaftlichen und sozialen Belange der Belegschaft einsetzen, wozu ebenso selbstverständlich auch das Interesse für die gute Beschäftigungs- und Ertragslage unserer Firma gehört.

gez. Chr. Sütel

Hell Verein / www.hell-kiel.de

Was ist eine GmbH?

Über die Umwandlung unseres Unternehmens in eine GmbH, über Gründe, Bedeutung und Veränderung ist in der Betriebsversammlung und den letzten Ausgaben unserer Werkszeitschrift das Wesentliche gesagt worden. Manch einer von uns weiß aber sicherlich nicht recht, was eigentlich eine GmbH ist.

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist eine Handelsgesellschaft mit eigener Rechtpersönlichkeit und mit einem bestimmten Kapital, das von den Gesellschaftern durch Einlagen aufgebracht wird, die auch Sacheinlagen, z. B. Grundstücke, Fabrikanlagen oder Maschinen sein können.

In unserm Fall entstand die GmbH nicht durch eine Neugründung, sondern auf Grund eines besonderen Gesetzes durch eine Umwandlung. Es wurde eine Umwandlungsbilanz erstellt, die als Grundlage für die Bewertung der Geschäftsanteile der Gesellschafter dient.

Es sind mindestens zwei Gründer erforderlich, die einen Gesellschaftsvertrag, die Satzung, in notarieller Form abschließen. Die GmbH entsteht dann durch Eintragung in das Handelsregister.

Die Haftung ist wie bei der Aktiengesellschaft auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt. Das bedeutet, die Gesellschafter haften nicht persönlich mit ihrem gesamten Vermögen, sondern nur mit ihrem Geschäftsanteil. Das ist ein wesentlicher Unterschied zur offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft, den sogenannten Personengesellschaften, bei denen die Inhaber persönlich mit ihrem gesamten Privatvermögen haften. Bei der Kommanditgesellschaft besteht die Besonderheit, daß hier neben den persönlich haftenden Gesellschaftern noch ein oder mehrere sogenannte Kommandististen beteiligt sind, deren Haftung auf den Betrag einer bestimmten Vermögenseinlage beschränkt ist.

Gesellschafter der GmbH können sowohl Personen als auch andere Gesellschaften sein - wie in unserem Falle die Siemens AG. Die Geschäftsanteile der einzelnen Gesellschafter werden nicht wie bei der Aktiengesellschaft, die Aktien, in Wertpapieren verbrieft, können daher auch nicht an der Börse gehandelt, sondern nur in notarieller Form übertragen werden.

Oberstes Organ der GmbH sind die Gesellschafter in ihrer Gesamtheit. Ihre Rechte, die ihnen in Angelegenheiten der Gesellschaft, insbesondere in Bezug auf die Führung der Geschäfte, zustehen, bestimmen sich nach dem von ihnen abgeschlossenen Gesellschaftsvertrag. Die Gesellschafter stellen insbesondere den Jahresabschluß fest, verteilen den sich daraus ergebenden Gewinn, bestellen die Geschäftsführer und Prokuristen und prüfen und überwachen die Geschäftsführer. Ihre Entscheidungen treffen sie regelmäßig durch Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafter oder einer von ihnen können auch selbst zum Geschäftsführer bestellt werden. Sie haben dann eine doppelte Funktion. Das geschieht häufig. Auch bei uns ist es so, Dr. Hell ist sowohl Gesellschafter als auch Geschäftsführer.

Die GmbH muß einen oder mehrere Geschäftsführer haben. Sie vertreten die Gesellschaft und führen die Geschäfte. Ihre Befugnisse umfassen in der Regel alle Handlungen, die der Geschäftsbetrieb normalerweise erfordert. Die Grundlagen der Gesellschaft dürfen sie nicht verändern, den Gesellschaftsvertrag nicht antasten. Die Gesellschafter können ihre Geschäftsführungsbefugnisse einschränken oder erweitern. Die Vertretungsmacht nach außen kann nicht eingeschränkt werden. Verletzen die Geschäftsführer ihre Pflichten, haften sie der Gesellschaft für den daraus entstandenen Schaden.

Die GmbH nimmt eine Mittelstellung zwischen der Aktiengesellschaft einerseits und der OHG und KG andererseits ein, sie gleicht zwar der Aktiengesellschaft in ihrer rechtlichen Konstruktion, unterliegt aber nicht so weitgehenden rechtlichen Regelungen wie diese, sondern ähnelt mehr der OHG oder KG, bei denen weitgehende Vertragsfreiheit herrscht und die Gesellschafter die Geschäfte selbst führen, mit der Einschränkung bei der KG, daß nur der persönlich haftende Gesellschafter die Gesellschaft führt, der Kommanditist dagegen dazu nicht befugt ist. Bei der Aktiengesellschaft hingegen ist die Beziehung der Aktionäre - ihre Inhaber - zur Gesellschaft unpersönlich. Die Aktionäre sind meist sehr zahlreich - bei der Siemens AG z. b. sind es etwa 290.000 - und oft unbekannt. Ihre Einflußmöglichkeit ist begrenzt und beschränkt sich im Wesentlichen auf das Stimmrecht in der jährlichen Hauptversammlung. Der Vorstand, der die Geschäfte führt, hat gesetzlich fest umrissene Rechte und Pflichten. Das gilt auch für den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung, die Versammlung der Aktionäre. Sämtliche Bereiche, wie z. B. Rechnungslegung, Gewinnverwendung, Kapitalbeschaffung und Kapitalherabsetzung sind weitgehend in den Bestimmungen des Aktienrechts festgelegt.

Anders als bei der Aktiengesellschaft, die immer einen Aufsichtsrat haben muß, ist die Bestellung eines solchen nach dem GmbH-Gesetz grundsätzlich nicht vorgesehen und auch nicht geregelt. Die Gesellschafter der GmbH haben aber das Recht, einen Aufsichtsrat zu bestellen, für den dann einige Aufsichtsratsregelungen des Aktiengesetzes gelten. Ein Aufsichtsrat muß aber nach dem Betriebsverfassungsgesetz gebildet werden, wenn die GmbH mehr als 500 Arbeitnehmer hat, wie das bei uns der Fall ist. Seine Organisation, seine Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Aktienrecht. Die Anzahl und Voraussetzungen der Arbeitnehmervertreter sowie deren Wahl regelt das Betriebsverfassungsgesetz.

Abschließend sei gesagt, daß unter den gegebenen Voraussetzungen hinsichtlich Größe, Struktur, Geschäftsumfang und Entwicklung für unser Unternehmen, als sogenanntes mittleres Industrieunternehmen, die Gesellschaftsform der GmbH als die geeignetste erscheint.

Eckart Kümmell

Hell Verein / www.hell-kiel.de

Dienstjubiläen

Arno Schnipkoweit	15. 8. 1971
Irmgard Walter	17. 8. 1971
Elfriede Jansen	21. 8. 1971
Lisbeth Molter	22. 8. 1971
Rosa Steen	22. 8. 1971
Heinrich Lohöfner	23. 8. 1971
Gustav Büll	28. 8. 1971
Hans Körner	29. 8. 1971
Josef Kröning	1. 9. 1971
Heinz-Günther Gehrke	5. 9. 1971
Bernhard Möhrke	7. 9. 1971
Dieter Smietana	8. 9. 1971
Emmi Schaper	11. 9. 1971
Elfriede Frahm	12. 9. 1971
Irmgard Lingrön	15. 9. 1971
Ursula Schönbeck	18. 9. 1971
Maria Hönemann	22. 9. 1971
Kurt Oellermann	1. 10. 1971
Uwe Porath	1. 10. 1971
Horst Sievers	1. 10. 1971
Günter Krause	2. 10. 1971

Es muß nicht immer Fernsehen sein

Einen vergnüglichen niederdeutschen Abend, wie er besser kaum sein kann, bescherte uns Altmeister Professor Ivo Braak in unserm Bauernhaus. Er bestätigte einmal mehr, daß er zur allerersten Garnitur gehört. Wer kann schon so differenzieren, so nuancieren wie er ? Wer zieht so schnell seine Zuhörer in seinen Bann ?

Braak las - prächtig aufgelegt wie immer - heitere Volksmärchen, Kurzgeschichten und Döntjes und "smuggelte" mit sichtlichem Vergnügen auch mal etwas Besinnliches ein. Aus seinem reichen Schaffen gab der Dichter Ivo Braak auch eine kleine Kostprobe, ohne allerdings seine "Vaterschaft" kundzutun.

Die Zuhörer im vollbesetzten Bauernhaus dankten dem Rezitator durch Aufmerksamkeit, Mitgehen und starken Beifall. Unseren Wunsch: "Ivo Braak, kiek mol wedder in!" wird er kurz nach seinem 65. Geburtstag, 12. September, am Freitag, dem 15. Oktober erfüllen. Auch diese Veranstaltung ist bereits ausverkauft.

Unser "Bauernhausvater", Meister Petersen, war an diesem Abend besonders glücklich. Prof. Braak erfüllte ihm einen Wunsch und schrieb auf ein Meeresbild, das jetzt einen Ehrenplatz im Bauernhaus gefunden hat:

Hoch oder platt -
Drög oder natt -
Beer oder Wien -
Groff oder fien -
Bloots echt mutt dat sien !

19. Mai 1971 Ivo Braak

Helmut Wulff

Aus der Hell-Familie

Geburten

Heike Neubert	4. 6. 1971 einen Sohn, Michael
Hans-Jürgen Borasch	23. 7. 1971 einen Sohn, Frank
Klaus Held	4. 8. 1971 eine Tochter, Rita
Rüdiger Sommer	20. 8. 1971 eine Tochter, Annegret
Bernd Deutschbein	2. 9. 1971 eine Tochter, Kirsten
Rolf Angelbeck	22. 9. 1971 eine Tochter, Nicole

Hochzeiten

Dorit Radestock, geb. Losch, und Helmut Radestock	18. 6. 1971
Manfred Peters und Renate Peters, geb. Kirchwehn	24. 6. 1971
Markus Sturm und Monique Sturm, geb. Leroy	30. 7. 1971
Otto Volk und Siegrid Volk, geb. Niehus	20. 8. 1971
Dietmar Becker und Ricarda Becker, geb. Hingst	26. 8. 1971
Peter Muus und Erika Muus, geb. Christoph	27. 8. 1971
Anneliese Leiphold, geb. Lumkowsky, und Peter Leiphold	2. 9. 1971
Klaus Dittmer und Marianne Dittmer, geb. Sahr	3. 9. 1971
Regina Neuthor, geb. Dau, und Wilfried Neuthor	3. 9. 1971
Waltraud Becker, geb. Schulz, und Karl-Heinz Becker	20. 9. 1971
Volker Grosse und Margit Grosse, geb. Bakker	25. 9. 1971

Sterbefälle

Wir bedauern den Tod unseres früheren Mitarbeiters

Martin Sachau
verstorben am 20. August 1971

und des jungen Kollegen, der zum Studium beurlaubt war,

Lutz Wieck,
verstorben am 30. August 1971.

Hell Verein / www.hell-kiel.de

Betriebssport

Bowling

Der dreimalige Stadtmeister Hell bestätigte seine konstante gute Form erneut in der Sommerpokalrunde 1971. In dieser, mit 36 teilnehmenden Mannschaften gut belegten Runde, gewann Hell den Gesamtsieg und zeigte sich wiederum als "Pokalräuber".

Fußball

Auch diesmal fand im Rahmen des Saison-Abschlußfestes der Sparte Fußball des Betriebssportverbandes, am 25. September 1971, die Siegerehrung statt.

Die BSG Hell wurde in der A-Klasse nach 13 Spielen mit 42 : 17 Toren und 22 : 4 Punkten Staffelsieger und damit erneut Stadtmeister.

Das letzte Spiel am 13. September gewannen wir mit 2 : 0 Toren gegen die BSG Rathaus.

So sieht die Erfolgskurve der letzten vier Jahre aus:

1968	Stadtmeister	1970	Stadtmeister
1969	Vizemeister	1971	Stadtmeister.

Der alte, neue Stadtmeister

Danke schön! Ein Wort, das viele aus ihrem Sprachschatz verbannen möchten. Unsere Sportler nicht. Sie wissen, daß es keine Selbstverständlichkeit ist, wenn Dr. Hell immer wieder sein Herz für den Sport zu erkennen gibt: mal in Form eines Reisezuschusses, mal durch Anschaffung neuer Sportkleidung oder eines Balles u. ä.

Darum äußerten die Sportler schon vor langer Zeit den Wunsch, sich bei Dr. Hell einmal persönlich bedanken zu können.

Inzwischen hatten nun die Vertreter unserer BSG die Gelegenheit, Dr. Hell ihr "Danke schön!" in Form eines originelles Geschenkes zu präsentieren: ein Autoschlüsselanhänger aus Silber mit stilisierten Abbildungen von Produkten unserer Firma. Idee, Entwurf und Gestaltung: Sportler und Sportfreunde der BSG Hell.

Unsere BSG ist für jeden Firmenangehörigen offen. Wer Lust hat, sich sportlich zu betätigen, ist herzlich willkommen. Hier haben insbesondere unsere Jugendlichen ein reiches Betätigungsfeld !

Meldungen nehmen entgegen:

Fußball und Tischtennis:	Ernst Schwalm, Dreherei
Tischtennis:	Dieter Gamm, Auftragsbestätigung
Bowling:	Rüdiger Piper, Fräserei
Handball:	Holger Grube, Sonderwerkstatt

und für alle Sportarten können Sie sich auch in unserer Personalabteilung melden.

für uns alle

Informationen für die Mitarbeiter der Firma Dr.-Ing. Rudolf Hell GmbH
Herausgeber: Dr.-Ing. Rudolf Hell GmbH
Für den Inhalt verantwortlich: Eckart Kümmell
"für uns alle" erscheint in zwangloser Folge. Printed in West Germany.
Copyright 1971:
by Dr.-Ing. Rudolf Hell GmbH, Kiel

Hell Verein / www.hell-kiel.de